

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 47.

21. November 1852.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Eine zu Nischach, k. k. Bezirkshauptmannschaft
Wels aufgetretene, taubstumme Weibsperson
betreffend.)

Es ist alsbald nachzuforschen, ob nicht die in dem
Aus Schreiben der k. Regierung vom 30. Oktober l. Js.
bezeichnete Weibsperson (Kreis-Znt.-Bl. 1852 Nr. 59
Seite 2414) einer dießseitigen Gemeinde angehöre.
Ein allenfallsiges Resultat ist unverzüglich anzuzeigen.
Zehlangeigen sind erlassen.

Nischach den 10. November 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Musterung der Suchtstutten und
Gaukreiterhengste betr.)

Nach einem Aus Schreiben der k. Regierung vom
4. d. Mts. wird die Musterung der Suchtstutten und
Privatbesitzhengste am 9. Dezember l. Js. in
Nischach vorgenommen.

Es haben deshalb alle diejenigen, welche im näch-
sten Jahre eine Bedeckung ihrer Stutten durch Land-

gestütsbesitzer wünschen, als auch jene, welche Hengste
zum gewerbmäßigen Betriebe des Beschlageschäftes
halten wollen, die dießfalligen Stutten und Hengste
an dem obenbezeichneten Tage zur Approbation vor-
zuführen. Diese Anordnung ist nicht blos in den Ge-
meinden öffentlich bekannt zu machen, sondern auch
an den Gemeindegäußern, Wirthshäusern oder Weizun-
gen der Vorsteher anzuschlagen.

Nischach den 12. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und der
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Aufsicht auf die Hunde betr.)

Ungeachtet die längst bestehenden und bekannten
Hunde-Verordnungen unterm 10. Juni l. Js in Er-
innerung gebracht worden sind, werden dieselben doch
nicht oder nur einzeln befolgt, daher man sich aber-
mals veranlaßt sieht, die strengste Befolgung dieser
Verordnungen anzuordnen, und zwar mit dem Be-
merken, daß die Wafenermeister den Auftrag ertheilen,
Hunde, welche erwähnter Verordnung entgegen her-
umlaufen, unmaßsichtlich einzufangen, und daß die
Besitzer dieser Hunde überdieß noch in ergiebige Geld-
strafen genommen werden.

Sollten sich die Wassenmeister in Erfüllung ihrer Pflichten nachlässig zeigen, so wird gegen sie gleichfalls mit Strafen eingeschritten.

Michach den 29. Oktober 1852.

Königl. Landgericht Michach.
Wimmer.

W e k a n n t m a c h u n g.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Wassenmeisters Joseph Riger von Haselangreit dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem

Lit. A. in sehr gutem Zustande sich befindenden Wohnhause mit eingebauten Stall- und Stadt mit Platten gedeckt, nebst Hofraum zu 10 ~~Dezim.~~ ^{Plan-Nr. 2489a}, Garten zu 24 ^{Dezim.} ~~Plan-Nr. 2489b~~, Krautgarten zu 5 ^{Dezim.} ~~Plan-Nr. 2513~~;

Lit. B. Sauterader 1 Ager, 37 ^{Dezim.} ~~Pl.-Nr. 2464~~;
Lit. C. Acker 4 Tagw. 37 ^{Dez.} ~~Pl.-Nr. 2170a~~ und ~~2170b~~, Wiesen 71 ^{Dez.} ~~Pl.-Nr. 2170c~~;
der realen Wassenmeistergerechtsame und dem Pfriundhause, worin den beiden Schwestern des Schuldners Anna Maria und Barbara Riger auf Lebenszeit das Wohnungsgerecht zusteht.

Das Gesamtanwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 13. I. Mts. einen Werth von 1980 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Freitag den 10. Dezember I. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus zu Haselangreit anberaumt, wezu Ertzigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinfschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Ertzeigerungslustige haben sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse anzuweisen.

Kosten und Abgaben werden am Versteigerungstage, sowie die Kaufbedingungen eröffnet werden.

Michach den 28. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Michach.
Wimmer.

Vom Königlichen Landgericht Michach

wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 20. v. Mts. veröffentlichte und auf den 25. dles anberaumte Verkauf der s. g. Feinwäse unterbleibt.

Michach den 13. November 1852.

Der königl. Landrichter
Wimmer.

W e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem bei der am 5. November I. Js. abgehaltenen Versteigerungstagesfahrt ein Käufer für das Michael Neubauer'sche Schloßeranwesen zu Inchenhofen nicht gefunden wurde, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekengläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf
Dienstag den 1. Dezember I. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Alco Inchenhofen im Kragerbräuhaus anberaumt, zu Kaufsüchhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinfschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgt.

Das Anwesen ist näher beschrieben in der Beilage des Nürnberger Correspondenten Nr. 273, Schrozzenhauser Wochenblatt Nr. 40, Michach-Friedberger Wochenblatt Nr. 40, Passantenbofer Wochenblatt Nr. 1. Gerichtsunbekannte Ertzeiger haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit anzuweisen.

Michach den 6. November 1852.

Königliches Landgericht Michach.
Wimmer.

Amortisations-Erkenntnis.

(Hypothekkapitalien des Bauern
Michael Desele von Ragenthal
resp. deren Erbschaft betr.)

Nachdem die unterm 27. März I. Js. ergangene Aufforderung bezüglich der in dem Hypothekeninsolium des Bauern Michael Desele von Ragenthal für Kaspar Desele in Dittmaring und dem Wehbauer in Gt nach vorgetragenen Kapitalien zu je 50 fl. binnen der vorgestreckten Frist von

sechs Monaten

keine Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden die bezeichneten Kapitalien auf Antrag des Schuldners nach §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Nischach den 30. October 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

In Laimering ist die Lungenseuche unter dem Hornvieh wiederholt ausgebrochen. Es wird dieß mit dem Anbange bekannt gemacht, daß jeder Handel und Verkehr mit Vieh aus diesem Orte verboten wurde.

Friedberg den 17. November 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. verb.

Zeißler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbkreditessenten werden dießfalls Verlassenschaft der Stadtschreiberswitwe Do gehörigen 2 Gärten-Pl.-Nr. 353 und 354

Dienstag den 30. November

Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung an Ort und Stelle versteigert.

Friedberg am 10. November 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. abs.

Zeißler.

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der am 9. November h. Js. abgehaltenen Versteigerungsfahrt ein Käufer für das Joseph Weipfische Anwesen in Obermittelsbach nicht gefunden hat, so wird dasselbe auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagesfahrt auf

Montag den 20. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zwar in loco Obermittelsbach im derzeitigen Wirtshause.

Hiebei wird bemerkt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgt.

Das Anwesen selbst ist näher beschrieben im Schrobenhauser Wochenblatt Nr. 39, im Nischach-Friedberger Wochenblatt Nr. 30, Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 269 h. Js.

Gerichtsunbekannte Zeigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nischach den 10. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen.

(Curiren falscher Kronenthaler und falscher Münzen betr.)

Die Ausschreiben der k. Regierung vom 29. und 31. d. Mts. im Betreffe des Curirens falscher Kronenthaler und falscher preussischer Thaler sind zu veröffentlichen, und die Vorstände selbst werden aufgefordert, falls solche Münzen ausgegeben werden sollten, diese unverzüglich wegzunehmen, und mit Anzeige einzusenden.

Nischach den 10. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Jahresstiftung der Creescenz Nieger aus Augsburg betr.

Creescenz Nieger aus Augsburg hat zur Pfarrkirche Friedberg eine hl. Jahresmesse mit 60 fl. Kapital gestiftet, was hiemit verschriftgemäß bekannt gemacht wird.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Einen im Innstrome aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Es ist nachzuforschen, ob in den Gemeinden Niermand vermißt werde, auf welchem die in dem hohen Regierungsausschreiben vom 3. d. Mts. (Kr.-Int.-Bl. Nr. 61 E. 2511) enthaltene Beschreibung paßt, und ein allenfallsiges Resultat sogleich anzugeben.

Nischach den 17. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 20. November 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganger Erlos	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.	mittlerer.		mindest.	gefallen.			gestiegen.			
Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Weizen	172	156	16	18	48	17	53	17	15	2771	3	—	59	—
Korn	88	81	7	16	19	15	49	15	31	1232	18	—	11	—
Gerste	377	377	—	9	57	9	31	9	15	3590	44	—	7	—
Haber	329	329	—	5	42	5	26	5	16	1791	27	—	14	—
Summa	966	943	23							9435	32			

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Verh.	Ant.	Heut.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Rohfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	1/2	Mundmehl	6	3
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	5	3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	3	2 1/2	Schönemehl	4	3
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	7	3	1	Nachmehl	3	3
Kalbfleisch	12	—	Halbtagen Laib	—	18	—	2	Roggenmehl	4	1
Schafffleisch	9	—	Wagen Laib	1	4	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Verh.	Ant.	Heut.	Wehl, pr. Viertel.	fr.	pf.
Rohfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Keines Mundmehl	—	50
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	—	42
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	—	Geringeres Mehl	—	31
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	7	—	—	Nachmehl	—	26
Kalbfleisch	11	—	Wagen Laib	—	18	—	—	Nachmehl	—	40
Schafffleisch	8	—	Halbkreuzer Laib	—	1	28	—	—	—	—

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pund.	Sech.	Dunt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Keines Mundmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 ¹ / ₂	
Semmelmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	1	
Geringeres Mehl	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	Halbkreuzer Roggl	—	14	—	
Nachmehl	1	41	—	26	—	6 ¹ / ₂	Kreuzer Roggl	—	28	—	
Nachmehl	2	40	—	40	—	10	Wagen Laib	—	31	—	
							Halbkreuzer Laib	1	30	—	

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 13. Novbr. Augsburg 19. Nov. Schrobenhausen 18. Nov. Rain 13. Nov. Friedberg 18. November.

Ort der Schramme.	Gersten.				Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg . . .	—	—	—	—	19	12	18	12	16	54	17	32	16	53	16	14	11	7	10	32
Schrobenhausen	—	—	—	—	19	12	18	19	16	52	16	33	16	1	15	31	9	43	9	25
Rain	—	—	—	—	20	33	19	35	17	11	18	—	17	31	16	54	9	35	9	9
Friedberg . . .	6	35	6	8	5	40	19	24	18	7	16	46	17	33	17	3	16	33	10	3